

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (1999)
Heft: 2

Vorwort: Öffentliche Hand und Energie
Autor: Zimmermann, Nicole

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Öffentliche Hand und Energie

Am 1. Januar 1999 ist das neue Energiegesetz in Kraft getreten. Es soll zu einer ausreichenden, breitgefächerten, sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen. Bund, Kantone und Gemeinden sind gemeinsam drei wichtige Pfeiler für dessen Umsetzung. Den Kantonen räumt das Gesetz dabei einen besonders wichtigen Platz ein: Sie sind es, die mit ihrer Gesetzgebung (vorab im Gebäudebereich) die Rahmenbedingungen für die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien schaffen. Die Kantone sind ebenfalls – natürlich in enger Zusammenarbeit mit dem Bund – für die Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden verantwortlich. Der Bund sieht zudem globale Beiträge an Kantone vor, die Programme zur Förderung der rationellen Energieverwendung, der erneuerbaren Energien und der Abwärmenutzung durchführen.

Auf Bundesebene nimmt der Dienst «Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden» des Bundesamtes für Energie die Anliegen der für Energie zuständigen kantonalen Stellen wahr. Konkret bedeutet das ständige Kontakte, regelmässige Besuche und einen jährlichen Bericht über den Stand der Arbeiten.

Die Zusammenarbeit des Bundes mit Gemeinden erfolgt – jeweils nach Absprache mit den entsprechenden kantonalen Energiedelegierten – weitgehend im Rahmen des Aktionsprogramms Energie 2000. Zuständig dafür ist das Ressort «Öffentliche Hand» mit seinem Projekt «Energistadt».

Eine optimale Koordination der Energiepolitik auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ist damit gewährleistet.

Nicole Zimmermann,
Chefin des Dienstes Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden,
BFE

Elektrizitätsmarktgesetz: der heutige Stand Seite 2

«Energistadtlabel» – Zeichen einer vorbildlichen Energiepolitik

Seiten 4-7

Ziel Energistadt: Contracting als Wegbereiter Seite 7



Alfred Neukomm

Gemeinderat, Direktor der Stadtbetriebe Bern

«Das Auditing auf dem Weg zum Energistadt-Label misst nicht Pläne und gute Worte, sondern ausgeführte Massnahmen und Projekte.»

Bern auf dem richtigen Weg

Bern ist seit Ende 1998 stolze Trägerin des Labels «Energistadt» und damit die erste grössere Stadt unter den 25 schweizerischen Gemeinden, welche die Auszeichnung über das Gemeindewappen hängen dürfen.

Das Label ist die Konsequenz einer über viele Jahre betriebenen Politik. Der Weg dazu hat nicht im Jahr 1998 begonnen, sondern schon 20 Jahre früher. Gut zehn Jahre vor dem Start des Aktionsprogramms «Energie 2000» wurde die städtische Energiekommission eingesetzt; später die Energieberatung und die städtische Energiefachstelle geschaffen. Auch wir haben für das Gebiet der Energie Konzepte ausgearbeitet. Papiere wie unser Strategiepapier zur Energiepolitik und der Massnahmenplan 1998 sind nötig, aber am Ende zählt das Erreichte. Das Auditing auf dem Weg zum Label misst nicht Pläne und gute Worte, sondern ausgeführte Massnahmen und Projekte. Gerade darum sind wir stolz auf den Erfolg, den das Label darstellt. Es ist keine Schönwetter-Auszeichnung, vielmehr steht es für hartnäckigen Einsatz und die Beharrlichkeit, eine aktive und umweltfreundliche Energiepolitik auch unter widrigen Umständen zu verfolgen.

Überall sind die Finanzen knapp, und es wird immer schwieriger, Projekte zu verwirklichen, die gegenüber den Standardlösungen Mehrkosten verursachen. Dabei haben Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien besonders hohe Hürden zu überwinden. Es braucht unermüdlichen Einsatz, gute Vorlagen und überzeugende Argumente. So konnten wir trotzdem in manchen Bereichen Massnahmen realisieren: beispielsweise günstige Rücklieferpreise für dezentral erzeugten Strom zur Förderung kleiner Anlagen, mehrere erdgasbetriebene Blockheizkraftwerke (Kleinanlagen liefern heute rund 1% des Strombedarfs der Stadt), Photovoltaikanlagen, von denen eine seit 1993 direkt Gleichstrom für Trolleybusse produziert (0,5% des Strombedarfs der Verkehrsbetriebe). Erfreulich ist auch das Echo auf die Ökostrombörse, über die schon im ersten Jahr über 2000 Personen Strom bezogen.

Verkehrspolitik ist auch Energie- und Umweltpolitik: Die Förderung und das gute System des öffentlichen Verkehrs in der Stadt und Region Bern sind wichtige Aspekte auf dem Weg zur Energistadt.

Das Label ist kein Ziel, sondern ein Zeichen, das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir dürfen uns nicht stolz zurücklehnen und von jetzt an alles etwas gemüthlicher nehmen. Die Auszeichnung ist eine Verpflichtung, auch künftig die Zielsetzung einer nachhaltigen städtischen Energiepolitik weiter zu verfolgen: Rationelle und sparsame Verwendung der Energie und Energieverbrauch mit minimaler Umweltbelastung zur Schonung von Ressourcen und Umwelt. A.N.

